



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 14. August 2016

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2015/29

Postulat Urs Müller, Grüne, vom 13. Oktober 2015 betreffend Abklärungen über eine engere Zusammenarbeit/Fusion der Feuerwehren Obersiggenthal und Untersiggenthal.

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat wurde beauftragt, mit der Gemeinde Untersiggenthal Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob und wie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren Obersiggenthal und Untersiggenthal machbar ist. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Fusion zu einer „Feuerwehr Siggenthal“ untersucht werden.

Der Gemeinderat hat Abklärungen beim Aarg. Versicherungsamt (AGV) und beim Gemeinderat Untersiggenthal vorgenommen.

Die Gemeinde Untersiggenthal zeigt kein Interesse, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren, weil schon zu Beginn der Verhandlungen klar scheint, dass wenig direkter oder indirekter Nutzen der beiden Gemeinde bestehe. Aufgrund dieser Antwort des Gemeinderates Untersiggenthal wurden keine weiteren Abklärungen durchgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen.**
- 2. Das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Bereits im Jahr 2001 wurde in einer Arbeitsgruppe die engere Zusammenarbeiten oder Fusion mit den Nachbargemeinden mit Unterstützung des Aarg. Versicherungsamts hinterfragt und abgeklärt. Der Gemeinderat erstellte damals einen umfassenden Bericht an den Einwohnerrat. Die erfolgten Gespräche mit den Nachbargemeinden zeigten dazumal auf, dass in naher Zukunft eine generell stärkere Zusammenarbeit im Feuerwehrbereich nicht notwendig ist. Der Risikokataster der einzelnen Gemeinden, die entsprechende Grössenordnung der Feuerwehren sowie die vom Aargauische Versicherungsamt vorgeschriebenen Leistungsnormen ermöglichen keine weitere Zusammenarbeitsbereiche.

Aktenauflage	Nr. 1	Postulat Urs Müller vom 13. Oktober 2015 betreffend Abklärungen über eine engere Zusammenarbeit/Fusion der Feuerwehren Obersiggenthal und Untersiggenthal
	Nr. 2	Bericht an den Gemeinderat (ohne Beilagen; von der Kommission Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren; Mitte Oktober 2001/Verfasser: Erich Rinderknecht)
	Nr. 3	Feuerwehrreglement Gemeinde Obersiggenthal (siehe auch online-schalter Gemeinde Obersiggenthal)
	Nr. 4	Auszug aus dem Leitfaden Gemeindezusammenarbeit (1999), Bereich 140 Feuerwehr, Öffentliche Sicherheit

2 Stellungnahme Aarg. Versicherungsamt an den Gemeinderat Obersiggenthal

Bereits im Jahre 2006 hat das AGV (ehemals AVA) festgehalten, dass das Rationalisierungspotential für die Feuerwehren Unter- und Obersiggenthal „voll ausgenutzt“ sei. Massgebend dafür war die geltende Leistungsnorm x+10 ab einem Feuerwehrmagazin Standort. Dies bedeutet, dass nach 10 Min. (Alarmauslösung) die in den Richtlinien 2 der Kommandoakten aufgeführten Mittel am Einsatzort sein müssen.

Durch die „Problemstellen“ Siggenthal Station, Steinenbühl und Hertenstein ist ein einziger Magazinstandort für die beiden Gemeinden nicht ausreichend es muss mit 2 Magazinstandorten gearbeitet werden (somit auch mit 2 TLF).

Eine erneute Überarbeitung bzw. Überprüfung macht gemäss Andreas Fahrni, Leiter des AGV-Instruktoren-Korps, durchaus Sinn; es gibt im Aargau einige fusionierte Feuerwehren mit zwei Magazinstandorten. Das AGV wäre auch bereit, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Aktenauflage	Nr. 5	Mail Aarg. Versicherungsamt, Andreas Fahrni, 15. Februar 2016
--------------	-------	---

3 Stellungnahme Gemeinde Untersiggenthal

Der Gemeinde Untersiggenthal wurde über das Postulat informiert und sie wurden eingeladen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die gestellten Fragen zu prüfen und zu beantworten. Mit Schreiben vom 27. April 2016 nimmt der Gemeinderat Untersiggenthal zur Anfrage Stellung und hält in seiner Stellungnahme unter anderem folgendes fest:

„Aus unseren Abklärungen hat sich ein Bild ergeben, dass zusammenfassend festhält, dass gemäss der nach wie vor geltenden Beurteilung des AGV's beide Organisationen („Feuerwehren“) ihr Rationalisierungspotential „voll ausgenutzt“ haben und seitens AGV kein Druck hinsichtlich einer Fusion besteht.“

„In der Summe aller uns im Vorfeld erhobenen Fakten zeigt sich, dass ein gemeinsamer Betrieb zwar durchaus eine gemeinsame politische Basis hat. Bei der Wertung der sich daraus ergebenden Synergien ist schnell erkennbar, dass entweder ein hoher Startaufwand betrieben werden müsste (Investitionen in ein neues, gemeinsames Gebäude) oder aber die Betriebskosten aus der Führung der Feuerwehr mit zwei getrennten Standorten keinen wesentlichen finanziellen und organisatorischen Vorteil erreicht.“

„Diese Wertung bewegt uns zum Schluss, dass wir zwar immer gerne miteinander über gemeinsame Projekte nachdenken und auch realisieren, im vorliegenden Fall jedoch der Start und Aufwand in dieser Thematik mit einer speziellen Arbeitsgruppe für uns wenig Sinn macht, weil schon zu Beginn der Verhandlungen klar erscheint, dass wenig direkter oder indirekter Nutzen für unsere beiden Gemeinden entsteht.“

Aktenauflage Nr. 6 Brief Gemeinderat Untersiggenthal vom 27. April 2016

4 Fazit

Für die Gemeinde Untersiggenthal besteht zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Interesse, Varianten für eine Zusammenarbeit zu prüfen. Deshalb hat der Gemeinderat keine weiteren Abklärungen mehr getroffen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier